

Medienmitteilung

Einstellung der Wasserentnahmen aus der Biber

Aufgrund der aktuellen Trockenheit müssen die Wasserentnahmen aus der Biber ab sofort komplett eingestellt werden. Rhein und Wutach sind von diesem Entnahmestopp nicht betroffen.

Im Kanton Schaffhausen dürfen Wasserentnahmen für landwirtschaftliche Bewässerungen generell nur aus den grösseren Gewässern Rhein, Biber und Wutach erfolgen. Seit Ende Juni durften Landwirte noch im Rahmen einer Ausnahmegewilligung für Notwasserentnahme in reduziertem Umfang Wasser aus der Biber entnehmen. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit müssen die Wasserentnahmen für landwirtschaftliche Bewässerungen aus der Biber komplett eingestellt werden. Der Pegelstand in der Biber liegt aktuell bei 14,5 cm.

Die Einstellung der Wasserentnahme für landwirtschaftliche Bewässerungen gilt ab heute Donnerstag, 19. Juli 2018, und bis auf Widerruf. Wasser darf erst wieder aus der Biber entnommen werden, wenn der Pegelstand die Marke von 16 cm erreicht und übersteigt.

Der Entnahmestopp gilt für die Biber. Rhein und Wutach sind davon nicht betroffen.

Schaffhausen, 19. Juli 2018

TIEFBAU SCHAFFHAUSEN

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Kanton Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen gilt im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen eher als trockene Region. Es besteht eine grosse Nachfrage nach Wasser aus Flüssen und Bächen für landwirtschaftliche Bewässerungen. Im Kanton Schaffhausen sind die meisten Bäche meist kleine Gewässer und führen entsprechend wenig Wasser. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eignen sich für Wasserentnahmen aber nur die drei grossen Gewässer Rhein, Wutach und Biber. Aus allen anderen Bächen darf generell kein Wasser entnommen werden. Entscheidend für eine Wasserentnahme sind Pegelstand und Wassertemperatur.

Für weitere Auskünfte:

- Jürg Schulthess, Leiter Abteilung Gewässer und Materialabbau, Tiefbau Schaffhausen, Tel 052 632 73 22
- Roland Schwarz, Gewässeraufseher Tiefbau Schaffhausen, Tel. 052 632 73 21